

Verzicht auf den Totalumbau von Schwamendingen

Schwamendingen ist eines jener Zürcher Quartiere, die das Wachstum der Stadt besonders zu spüren bekommen. Verdichtung ist dort angesagt, und das soll zum Leidwesen vieler Quartierbewohner so weitergehen. Jetzt aber dürfen die Wachstums-kritiker einen Tellerfolg feiern.

Der Zürcher Stadtrat hat gestern bekannt gegeben, dass er darauf verzichtet, die drei Hauptachsen in ein «urbanes Kerngebiet» zu verwandeln – mit geschlossenen Gebäudefronten über fünf und sechs Stockwerke. Stattdessen soll entlang der Winterthurer-, der Dübendorf- und Wallisellerstrasse der heutige Gartenstadtcharakter erhalten und weiterentwickelt werden.

Villenviertel bleibt verschont

Dies will der Stadtrat festhalten lassen im kommunalen Richtplan, der Schablone für den grossen Umbau der Stadt in den kommenden Jahren. Bis 2040 soll in Zürich Platz für 520 000 Bewohner geschaffen werden – ein Drittel mehr als heute. Während der öffentlichen Auflage dieses Plans, der vor einem Jahr veröffentlicht wurde, gingen 590 Änderungsanträge ein. Davon wurde nur jeder Fünfte zumindest teilweise berücksichtigt.

Eine dieser Änderungen betrifft Schwamendingen, eine andere Seebach. Auch dort, entlang der Glattalstrasse, verzichtet der Stadtrat auf die grosse Transformation. Die Gebäude sollen stattdessen im Einklang mit den dahinterliegenden Gebieten als «grüne Wohnstadt» entwickelt werden. Andere Quartiere wehrten sich ohne Erfolg gegen die Verdichtungspläne der Stadt – zum Beispiel Albisrieden und Affoltern. Abgelehnt hat der Stadtrat zudem den Vorschlag, dass auch die Villenquartiere am Zürichberg verdichtet bebaut werden sollen.

Private Gärten öffnen?

Auf Widerstand von Hauseigentümern stossen dürfte die neu im Richtplan auftauchende Vorgabe, dass sich die Stadt wegen der Klimaerwärmung in fremde Gärten einmischet – und zwar wörtlich. Da Grünflächen der Überhitzung entgegenwirken, soll von Privaten künftig verlangt werden, in ihren Freiräumen für «hohe Aufenthaltsqualität und ökologische Qualität» zu sorgen. Die Stadt könnte dies etwa dann zur Bedingung machen, wenn ein Bauherr Sonderbauvorschriften beantragt. Gleiches gilt für eine neue Baumpflanzpflicht.

Schon vor der Überarbeitung stand im Richtplan, dass die Stadt in solchen Fällen darauf hinwirken solle, private Freiräume wie Innenhöfe, Vorgärten oder begehbare Dachlandschaften öffentlich zugänglich zu machen. Das Gleiche soll sie neu auch in privat genutzten städtischen Liegenschaften anstreben. Der überarbeitete Richtplan geht nun an den Gemeinderat. (hvb)